



## Informationen für Betriebe

### Was ist eine Integrationsvorlehre (INVOL)?

- ✓ Eine einjährige praxisorientierte Ausbildung, welche praktisch und schulisch auf eine EBA oder EFZ-Ausbildung vorbereitet.
- ✓ Die INVOL richtet sich an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S, spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (Ausweis B/C) sowie Personen mit Schweizer Pass, die motiviert sind in der Schweiz eine Berufsbildung zu machen.
- ✓ Die INVOL ist in fast allen Berufen möglich. Im Kanton Zürich wird sie in 12 Berufsfeldern berufsspezifisch angeboten.
- ✓ An 3.5 Tagen wird im Vorlehrbetrieb gearbeitet und an 1.5 Tagen wird der Unterricht an der Berufsschule besucht.
- ✓ Mit dem Lehrbetrieb wird ein Integrationsvorlehrvertrag abgeschlossen. Die Lernenden erhalten vom Betrieb einen Ausbildungslohn.

### Welche Dokumente erhalten die Lernenden zum Abschluss der INVOL?

- Teilnahmebestätigung Integrationsvorlehre
- Deutsch-Zertifikat Sprachenpass ([fide-Test edu](#))

### Was bedeutet berufsspezifische Integrationsvorlehre?

In einer berufsspezifischen Integrationsvorlehre besuchen die Lernenden den berufsspezifischen Berufskundeunterricht und in einigen Berufsfeldern auch Praxiskurstage (PK).

In folgenden Berufsfeldern werden berufsspezifische Integrationsvorlehren angeboten:

- |                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| – Automobil         | – Gebäudereinigung          |
| – Betriebsunterhalt | – Gesundheit                |
| – Detailhandel      | – Gleisbau                  |
| – Garten            | – Hotellerie-Hauswirtschaft |
| – Gastronomie       | – Logistik                  |
| – Gebäudetechnik    | – Maurerin/Maurer           |



## **Integrationsvorlehre**

Kontakt: Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Fachstellen, Entwicklung und Projekte, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich, Telefon: 043 259 77 36, E-Mail: [integrationsvorlehre@mba.zh.ch](mailto:integrationsvorlehre@mba.zh.ch)

24.10.2024  
2/6

### **Was ist ein Kompetenzprofil?**

Die Grundlage für die berufsspezifische Integrationsvorlehre ist das Kompetenzprofil. Dieses beschreibt die wesentlichen angestrebten Kompetenzen im jeweiligen Berufsfeld. Es ist die Grundlage für die Ausbildung der Lernenden im Betrieb und in der Berufsfachschule. Nicht für jeden Beruf mit Kompetenzprofil gibt es eine berufsspezifische INVOL-Klasse. Die Kompetenzprofile finden Sie hier: [Integrationsvorlehre | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

### **Ist Integrationsvorlehre auch in anderen Berufen möglich?**

Ja, die Integrationsvorlehre ist in fast allen Berufen möglich (ausgenommen sind Coiffeuse/Coiffeur und Fachfrau/-mann Betreuung Kinder). Lernende, die eine Integrationsvorlehre in einem anderen Beruf absolvieren, besuchen den Unterricht in einer gemischten Klasse oder sie werden einer passenden berufsspezifischen Klasse zugeteilt.

## **INVOL-Betrieb werden**

### **Welche Voraussetzungen müssen als INVOL-Betrieb erfüllt sein?**

- ✓ Eine Bildungsbewilligung für die angestrebte berufliche Grundbildung ist in Ihrem Betrieb idealerweise bereits vorhanden. (Beispiel: Möchten Sie in der Integrationsvorlehre Logistik ausbilden, verfügen Sie idealerweise schon über eine Bildungsbewilligung für Logistiker EBA und/oder Logistiker EFZ).
- ✓ Im Betrieb gibt es eine Begleitperson für die ganze Dauer der Integrationsvorlehre, die die Lernenden fachlich ausbildet.
- ✓ Der Betrieb erstellt bis zum Beginn der Integrationsvorlehre einen Jahresplan, aus dem ersichtlich ist, wann welche Inhalte des Kompetenzprofils vermittelt werden.
- ✓ Der Ausbildungsplatz befindet sich im Kanton Zürich. (Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls dies nicht der Fall ist, wir informieren Sie über die Möglichkeiten)

Falls Sie keine Bildungsbewilligung in der angestrebten beruflichen Grundbildung haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf [integrationsvorlehre@mba.zh.ch](mailto:integrationsvorlehre@mba.zh.ch).

### **Voraussetzungen der Teilnehmenden**

- Geflüchtete, vorläufig Aufgenommene, Personen mit Schutzstatus S, spät zugewanderte Personen (Status F, S, B oder C) und Personen mit Schweizer Pass
- 15 bis 40 Jahren (obligatorische Schulpflicht muss beendet sein)
- Kein oder nur sehr kurzer Besuch der Schweizer Volksschule
- Deutschkenntnisse auf Stufe A2.2



- Motivation, eine berufliche Grundbildung zu machen
- Arbeits- und Berufserfahrung (mind. Schnupperlehren)
- Wohnsitz im Kanton Zürich

## **Es bestehen zwei Möglichkeiten INVOL-Betrieb zu werden**

### **01 Wollen Sie Integrationsvorlehr-Betrieb werden und direkt von den biz (Berufsinformationszentren) des Kantons Zürich bzw. dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich Bewerbungsdossiers erhalten?**

Füllen Sie das online-Formular «[Platz für die Integrationsvorlehre anmelden](#)» aus. Wir werden danach Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Die biz bzw. das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich nehmen eine Potenzialabklärung bei interessierten Personen vor. Stellt sich heraus, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin die Voraussetzungen für eine Integrationsvorlehre in Ihrem Beruf und Betrieb erfüllt, nimmt das biz mit Ihnen Kontakt für die Organisation einer Schnupperlehre auf.

### **Wie läuft der Bewerbungsprozess in unserem Betrieb ab, nachdem wir ein Bewerbungsdossier von einem biz oder dem Laufbahnzentrum erhalten haben?**

Der Kandidat oder die Kandidatin absolviert eine Schnupperlehre in Ihrem Betrieb. Wir empfehlen, im Rahmen der Schnupperlehre mit den Kandidaten und Kandidatinnen zusätzlich ein Bewerbungsgespräch durchzuführen. Eine Vorlage für die Beurteilung der Leistung während der Schnupperlehre ist auf [www.zh.ch/integrationsvorlehre](http://www.zh.ch/integrationsvorlehre) veröffentlicht.

Bitte informieren Sie jeweils die Berufs- und Laufbahnberatenden, von denen Sie die Bewerbungsdossiers erhalten haben, über den Verlauf der Rekrutierung (Schnupperlehre, Vorstellungsgespräch etc.). Idealerweise nehmen Sie die zuständige Berufs- und Laufbahnberatende beim E-Mail-Austausch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten ins CC.

### **02 Bewerbung von einer spätzugewanderten Person erhalten und interessiert, der Person einen INVOL-Ausbildungsplatz anzubieten?**

Haben Sie eine interessante Bewerbung von einer Person erhalten hat, welche die Volksschule nicht in der Schweiz absolviert hat und in ihrem Betrieb eine Integrationsvorlehre (INVOL) absolvieren möchte? Oder hat eine Person in Ihrem Betrieb eine Schnupperlehre absolviert und Sie möchten ihr einen Lehrvertrag anbieten, aber die schulischen Kenntnisse und/oder das Deutschniveau der Person sind noch nicht genügend hoch? Dann ist die INVOL als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung eine gute Option!

Füllen Sie das online-Formular «[Lernende für die Integrationsvorlehre gefunden](#)» aus. Wir werden danach Kontakt mit Ihnen aufnehmen.



## **Anstellung und Vertrag**

### **Kandidaten oder Kandidatin für die Integrationsvorlehre einstellen. Was ist zu tun?**

Falls Sie sich noch nicht bei uns gemeldet haben, nehmen Sie bitte vor der Vertragsunterschrift Kontakt mit uns auf: 043 259 77 36 oder [integrationsvorlehre@mba.zh.ch](mailto:integrationsvorlehre@mba.zh.ch). Unter [www.zh.ch/integrationsvorlehre](http://www.zh.ch/integrationsvorlehre) finden Sie die Vorlage für den Integrationsvorlehrvertrag, der in dreifacher Ausführung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt einzureichen ist (Adresse auf Vertrag). Den Vertrag erhalten Sie vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit Angabe der Berufsfachschule, an der die oder der Lernende unterrichtet wird, zurück.

### **Welchen Lohn soll vereinbart werden?**

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfiehlt einen Lohn von mindestens CHF 380.- pro Monat (bei 12 Monatslöhnen). Falls der Lohn für 1.-Lehrjahr-Lernende des Betriebs mehr als CHF 760.- (bei 12 Monatslöhnen) beträgt, empfiehlt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, in der Integrationsvorlehre mindestens die Hälfte dieses Lohnes zu bezahlen.

### **Wie viele Ferientage haben die Lernenden in der Integrationsvorlehre zu gute?**

Der Ferienanspruch richtet sich nach Obligationenrecht. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfiehlt, den Lernenden in der Integrationsvorlehre den gleichen Ferienanspruch wie den Lernenden der beruflichen Grundbildung im Betrieb zu gewähren.

### **Quellensteuer bei ausländischen Arbeitnehmenden**

Die Einkünfte von ausländischen Arbeitnehmenden (Ausnahme: Personen mit Niederlassungsbewilligung C oder verheiratet mit einer Person mit Niederlassungsbewilligung C oder Schweizer Bürgerrecht) unterliegen der Quellensteuer. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die geschuldete Steuer direkt vom Lohn abzuziehen und der Steuerbehörde abzuführen. [Quellensteuerpflichtige Personen | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Der Schwellenwert des quellensteuerpflichtigen Einkommens ist kantonal unterschiedlich. Quellensteuertarife im Kanton Zürich: [Quellensteuer-Tarife | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

## **Anmeldung beim Amt für Wirtschaft**

Seit Juni 2024 entfällt bei der INVOL die Meldepflicht einer Erwerbstätigkeit für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F).

Personen mit Schutzstatus S benötigen eine Arbeitsbewilligung. Das Gesuch ist durch den Arbeitgeber zu stellen. Die Arbeitsbewilligung können Sie hier beantragen.

Arbeitsverhältnisse von spät zugewanderten Personen aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten mit einem Ausweis B oder C müssen nicht gemeldet werden. Die Voraussetzung ist eine gültige Aufenthaltsbewilligung im Familiennachzug mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit.



## **Berufsschule**

An durchschnittlich 3.5 Tagen wird im Vorlehrbetrieb gearbeitet und an 1.5 Tagen wird der Unterricht an der Berufsschule besucht.

### **Welche Berufsschule besuchen die Lernenden?**

- Detailhandel: Berufsschule für Detailhandel Zürich
- Automobil, Betriebsunterhalt, Garten, Gebäudereinigung, Gebäudetechnik, Gleisbau, Hauswirtschaft/Hotellerie, Gastronomie, Logistik und Maurer/-in: EB Zürich.
- Gesundheit und Berufe ohne Kompetenzprofil: Berufsschule Mode und Gestaltung.

Die Zuteilung und Anmeldung an die Berufsfachschule erfolgt durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

### **Gibt es in der Schule eine Ansprechperson für uns, falls wir Unterstützung brauchen?**

Im Rahmen der Integrationsvorlehre ist die Klassenlehrperson an der Berufsschule die Ansprechperson für die Lernenden sowie auch für Fragen und Anliegen der Vorlehrbetriebe. Die Klassenlehrperson ist die Schnittstelle zur fallführenden Stelle (Sozialberatung) und stellt sicher, dass Fragen, die nicht die Ausbildung betreffen (z.B. zur Wohnsituation, gesundheitliche Fragen etc.) an die zuständige unterstützende Stelle gelangen.

## **Kosten**

### **Mit welchen Kosten müssen wir als Betrieb rechnen?**

Die Kosten für die Berufsfachschule und die Begleitung der Lernenden in der Berufsfachschule werden im Rahmen des Projektes von Bund und Kanton gemeinsam übernommen.

Als Vorlehrbetrieb finanzieren Sie:

- den Lohn der Integrationsvorlernenden
- die gesetzlichen Versicherungsansprüche, gemäss Vereinbarung im Vorlehrvertrag
- allfällige weitere Leistungen, gemäss Vereinbarung im Vorlehrvertrag
- Allfällige Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung – Reisespesen, Verpflegung, Unterkunft, Schulmaterial – werden entweder vom Vorlehrbetrieb oder vom Lernenden / von der Lernenden übernommen (siehe Punkt 10 des Integrationsvorlehrvertrags).



## **Anschlusslösung**

### **Sind wir als Betrieb verpflichtet, nach der Integrationsvorlehre eine Lehrstelle anzubieten?**

Nein. Im Idealfall können die Absolventinnen und Absolventen der Integrationsvorlehre den Einstieg in eine Berufslehre in Ihrem Betrieb starten. Es gibt jedoch keine Verpflichtung, eine Lehrstelle anzubieten. Die Entscheidung zum Lehrvertrag sollte idealerweise nach dem ersten Semester gefällt werden.

## **Abmeldung beim Amt für Wirtschaft**

Seit Juni 2024 muss am Ende der INVOL keine Abmeldung für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) vorgenommen werden.

Bei INVOL-Lernenden mit Schutzstatus S, bei denen Sie eine befristete Arbeitsbewilligung erhalten haben, muss keine Abmeldung gemacht werden.

Vergessen Sie nicht im Rahmen des anschliessenden EBA- bzw. EFZ-Lehrvertrages die Lernenden, wie unter «Anmeldung beim Amt für Wirtschaft» beschrieben, erneut zu melden bzw. eine Arbeitsbewilligung einzureichen.

## **Kontakt**

Annina Hunziker  
043 259 77 36  
integrationsvorlehre@mba.zh.ch